Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung hat wohl die schwerste Aufgabe bei der politischen Verhandlung und ist damit die Schlüsselfigur für die Sitzung. Denn wenn sich die Fraktionen nicht einigen wollen, droht die gesamte Sitzung zu scheitern.

Und eine gescheiterte Sitzung ist nicht nur frustrierend für die Fraktionen, sondern vor allem ärgerlich für die schwitzenden Omas und Opas beim Spaziergang, die wartenden Autos vor dem Zebrastreifen und die Grillmeister mit einer Bratwurst in der Wiese. Denn an ihrer Situation ändert sich dann nichts.

Im besten Fall kann die Sitzungsleitung dabei hingegen helfen, dass die Fraktionen eine gemeinsame Lösung finden, von der alle profitieren. Oder aber sie schafft es, dass am Schluss ein Antrag mit einer Mehrheit abgestimmt wird, der zumindest für einen Teil der Fraktionen erfolgreich ist. Denn die ungleiche Errichtung von Sportplätzen in den Stadtteilen ist besser, als gar keine Sportplätze in der Stadt zu errichten.

Es gilt also, geschickt zwischen den Fraktionen zu vermitteln.

Hilfreich hierfür ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle an die Sitzungsordnung (siehe Anhang 2) halten. In heiklen Situationen kann von den Rechten der Sitzungsleitung Gebrauch gemacht werden (siehe Anhang 2).

Wichtig ist auch, einen Blick auf die Uhr zu haben, denn bei politischen Verhandlungen zählt manchmal jede Sekunde. Zur Orientierung bietet sich die Übersicht der Spielphasen an (siehe Rückseite).

Damit allen am Verhandlungstisch die Wichtigkeit der Zeit bewusst ist, haltet ihr als Sitzungsleitung eine Spieleröffnungsrede (siehe Anhang 1). Die Spieleröffnungsrede sollte vorgetragen werden, sobald alle Fraktionen ihr Fraktionspapier gelesen haben.

Die Aufgabe der Sitzungsleitung ist schwer, aber machbar. Ihr schafft das!

Punktsystem:

Gegenstände der Verhandlung	Fraktionspositionen	Punkte	Erreichte Punkte
A. Sitzung	wenn die Sitzung erfolgreich beendet wird	20	
B. Abstimmung	wenn alle einem Antrag zustimmen (Konsensabstimmung)	15	
	wenn es zu einer Mehrheitsabstimmung kommt	10	
C. Sitzungsleitung	wenn niemand von der Sitzung ausgeschlossen wird	15	
	wenn jemand von der Sitzung ausgeschlossen wird	-5	
E. Ergebnis	A. + B.+ C.		

Die Verhandlung war beim erreichen von...

- ☐ ...50 Punkten sehr erfolgreich.
- ☐ ...40 Punkten erfolgreich.
- ☐ ...30 Punkten z.T. erfolgreich.

Viel Erfolg!

Die Spielphasen

1. Einarbeitungsphase

- Krisenpapier lesen
- Sitzungsleitung hält Eröffnungsrede
- Fraktionen machen sich mit Fraktionsblatt vertraut; Antrag schreiben
- Zeit 25 min.

Bsp.:

Antrag zum Thema Sportflächen

Antragssteller: *Spaß-Fraktion*

Antragstext: *Die Stadt möge beschließen das 1 Mio. Sportplätze in allen Stadtteilen errichtet werden. Zudem sollen in Zukunft auch Spielstraßen als Sportplätze in Betracht gezogen werden.*

2. Sitzungsphase 1

- Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und liest Anträge vor
- Fraktionen und Verwaltung geben Statement ab (max. 2 Min.) und können Fragen stellen
- Sitzungsleitung beendet die Sitzung
- 15 – 20 min.

3. Verhandlungsphase

- Fraktionen und Verwaltung gehen auf einander zu und suchen nach Kompromissen
- Anträge werden geändert
- gemeinsame Antragsstellung möglich
- 15 – 20 min.

4. Sitzungsphase 2

- Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und liest geänderte Anträge vor
- Pro Antrag je eine Für- und eine Gegenrede (max. 2 Min.)
- letzte Überzeugungsmöglichkeiten
- 10 – 15 min.

5. Abstimmungsphase

- Sitzungsleitung ließt Antrag vor
- Jeder Antrag wird einzeln zur Abstimmung aufgerufen
- Fraktionen und Verwaltung haben je eine Stimme pro Antrag („Zustimmung“, „Dagegen“ oder „Enthaltung“)
- 5 min.

6. Auswertungphase

- Auswertung
- Anträge mit einer einfachen Mehrheit gelten als angenommen
- 5 min.

Anhang 1 – Spieleröffnungsrede

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen, sehr geehrte Verwaltung, sehr geehrtes Jugendparlament,

die Informationen zu unserem aktuellen Problem in der Stadt sollten Ihnen zugegangen sein. Darüber hinaus gibt es eine wichtige Mitteilung: Am Wochenende spitzte sich die Lage zu, nachdem ein paar kickende Jungs mit ihrem Fußball mal wieder einen Halumie in die Wiese beförderten. Neben dem Halumie ist auch ein Stück glühender Kohle in die Wiese geflogen. Während der Grillmeister die Jungs schimpfte, setzte sich die Wiese in Brand. Die Feuerwehr konnte den Brand zum Glück noch rechtzeitig löschen, so dass niemand gefährdet wurde.
Nun meine Damen und Herren sie sehen es drängt das Problem zu lösen. Damit wir das hier und heute schaffen, werde ich Ihnen noch einmal schnell das Verfahren vortragen.
Wir befinden uns gerade in der 1. Phase, der Einarbeitungsphase. In dieser Phase haben Sie Zeit sich Gedanken zu machen und einen kurzen Antrag zu schreiben. Den Antrag müssen Sie mir am Ende der Einarbeitungsphase geben.
Als nächstes folgt die Sitzungsphase 1. Als Sitzungsleitung werde ich diese Sitzung eröffnen und leiten. Zum Beginn der Sitzungsphase 1 werde ich Ihre Anträge vorlesen. Sie können ein kurzes Statement zu ihrem Antrag abgeben, welches nicht länger als 2 Minuten gehen soll. Ebenso können Sie den anderen Fraktionen Fragen zum Antrag stellen. Auch ein Prüfantrag kann gestellt werden. Während der Sitzung dürfen Sie nur sprechen, wenn Sie sich gemeldet haben und ich Ihnen das Wort erteile. Die Sitzungsphase 1 werde ich als Sitzungsleitung beenden.
Nun folgt die Verhandlungsphase. Sie können vom Sitzungstisch aufstehen, auf die anderen Fraktionen zugehen und nach Kompromissen suchen. Am Ende der Verhandlungsphase können Sie ihre Anträge ändern und auch einen gemeinsamen Antrag stellen. Dieser ist mir zu geben.
Die Sitzungsphase 2 wird wieder von mir eröffnet. Nachdem ich Ihren Antrag vorgelesen habe, darf ein Fraktionsmitglied der Antragssteller eine Rede für den Antrag halten. Ein Fraktionsmitglied einer anderen Fraktion darf eine Gegenrede halten. Auf jeden Antrag folgt also eine Für- und eine Gegenrede. Sie sollten sich im Vorhinein absprechen, wer die Rede hält. Redezeit sind 2 Minuten. Nachdem die Reden gehalten wurden, werde ich die Anträge einzeln zur Abstimmung aufrufen. Ich werde den Antragstext noch ein Mal vorlesen. Anschließend werde ich Fragen wer zustimmt, ablehnt oder sich enthält. Die Verwaltung und jede Fraktion hat nur eine Stimme pro Antrag, dass heißt das eine Fraktion und die Verwaltung sich bei jedem Antrag entweder bei „Zustimmen“, „Ablehnen“ oder „Enthaltung“ einmal melden muss.
So viel zum Verfahren. Ich möchte Sie noch darum bitten, sich an die Sitzungsordnung zu halten, damit wir es schaffen das Problem zu lösen. Hiermit geht’s los. Ich wünsche uns viel Erfolg, Danke.

Anhang 2

1. Hinweise

Damit die Sitzung erfolgreich ist und alle rechtzeitig in die Pause gehen können, sollte die Sitzungsleitung sich so gut wie möglich an den Zeitplan (siehe Spielphasen) halten.
Wenn einer der Fraktionsmitglieder, der Verwaltung oder des Jugendparlaments die Sitzung stört, so dass es nicht voran geht, dann kann die Sitzungsleitung diesen von der Sitzung ausschließen. Dies sollte jedoch nur im äußersten Notfall passieren, denn dadurch verliert ihr viele Punkte und auch das Sitzungsklima wird dadurch schnell aufgeheizt, was zu noch mehr Unruhe führen kann.
Deshalb sollte man, wie gesagt, nur im Notfall diesen Schritt gehen.

2. Rechte der Sitzungsleitung

§ 1 Sitzungsordnung

(1) Die Sitzungsleitung leitet die Sitzung und regelt die Ordnung in der Sitzung.
(2) Wer während der Sitzung sprechen will, meldet sich und wird von der Sitzungsleitung aufgerufen. Die Sitzungsleitung notiert die Reihenfolge der Wortmeldungen in einer Redeliste.
(3) Die Sitzungsleitung kann RednerInnen, die bereits mehr als zwei Minuten gesprochen haben oder unkonstruktiv sind, zum Beenden ihres Redebeitrags auffordern.
(4) Verstößt ein Sitzungsteilnehmer gegen die Weisungen der Sitzungsleitung und stört dabei die Sitzung, so kann er/sie zur Ordnung gerufen werden und im Härtefall von der Sitzung ausgeschlossen werden.

3. Abstimmungsregeln

Die Anträge werden nach einander abgestimmt. Für jeden Antrag hat jede Fraktion eine Abstimmungsmöglichkeit, die genutzt werden muss. Die Abstimmungsmöglichkeiten sind: „zustimmen“, „dagegen stimmen“ oder sich „enthalten“ (enthalten = weder dafür noch dagegen stimmen). Die Verwaltung muss auch abstimmen.
Ein Antrag wird in der folgenden Rheinfolge abgestimmt:

1. Als erstes ließt die Sitzungsleitung den Antragstext vor und fragt wer dem vorgelesenen Antrag zustimmt.
2. Die Stimmen müssen von der Sitzungsleitung gezählt und aufgeschrieben werden.
3. Als nächstes wird gefragt wer gegen den Antrag stimmt. Die Stimmen müssen erneut gezählt und aufgeschrieben werden.
4. Zuletzt fragt die Sitzungsleitung wer sich enthält, also weder für oder gegen den Antrag stimmt. Auch hier muss wieder gezählt und aufgeschrieben werden.